Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarch 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.



Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 94. Dienstag, den 23. April 1850.

Berlin, vom 21. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Tribunals-Rath Ulrich zu Königsberg i. Pr. als Rath an das Appellationsgericht zu Posen zu versetzen; und zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Preußen zu ernennen: I. im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Königsberg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath v. Batocki in Königsberg; b) zu Staats-Anwalten: für das Kreisgericht zu Memel den Obergerichts-Assessor Funck daselbst, für die Kreisgerichte zu Bartenstein und Rössel den Obergerichts-Assessor Dr. Küßner in Bartenstein, für die Kreisgerichte zu Heilsberg und Braunsberg den Obergerichts-Assessor Presting in Heilsberg, für die Kreisgerichte zu Mohrungen und Osterode den Obergerichts-Assessor Bekkenstein in Mohrungen, für die Kreisgerichte zu Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg den früheren Land- und Stadtrichter Koch in Neidenburg; II. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder: a) zum Ober-Staatsanwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Gerlach in Marienwerder, b) zu Staatsanwalten: für das Kreisgericht zu Marienwerder den Obergerichts-Assessor Saro in Graudenz, für das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und für die Kreisgerichte zu Neustadt und Karthaus den bisherigen Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kawerau in Danzig, für die Kreisgerichte zu Elbing und Marienburg den bisherigen Kriminal-Direktor Werner in Elbing, für das Kreisgericht zu Preuß. Stargardt den Obergerichts-Assessor Lepper daselbst, für die Kreisgerichte zu Thorn u. Straßburg den bisherigen Kreisgerichts-Rath Rimpler in Thorn; III. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Insterburg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Ober-Landesgerichts-Rath, nachherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Kühnemann in Insterburg; b) zu Staatsanwalten: für die Kreisgerichte zu Tilsit und Ragnit den bisherigen Kreisgerichts-Rath Neumann in Tilsit, für die Kreisgerichte zu Gumbinnen und Goldapp den Obergerichts-Assessor Seckt in Gumbinnen, für die Kreisgerichte zu Angerburg und Lötzen den Obergerichts-Assessor Teichmann in Angerburg und für die Kreisgerichte zu Stallupöhnen und Pillkallen den Obergerichts-Assessor Donalies in Stallupöhnen.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Die Nr. 21 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem preußischen Staatsgebiete. Vom 12. März 1850.

Aus dem Vertrage zwischen Sr. Majestät dem Könige und den beiden genannten Fürsten entnehmen wir Folgendes:

Alle Souverainetäts- und Regierungsrechte gehen auf Se. Majestät den König von Preußen über.

Namentlich gehen mit den genannten Fürstenthümern alle aus dem Souverainetäts- und Regierungsrechte über dieselben entspringende besondere Rechte und Einkünfte, als Zölle, direkte und indirekte Steuern, Einregistrirungs-, Sportel- und Stempelgebühren, welche von den dortigen Bezirks-, Kammer- und Landeskassen bis zum Tage der Uebergabe der Fürstenthümer an die Königlich preußische Regierung erhoben worden oder zu erheben gewesen sind, Staats-Archivalien und Akten und Staatsgebäude, so wie die unentgeltliche Benutzung der für die Landesverwaltung bestimmten Gebäude und Lokalitäten aller Art auf die Krone Preußen über.

Die Krone Preußen übernimmt mit dem Tage der Uebergabe beider genannten Fürstenthümer an Allerhöchstdieselbe alle verfassungsmäßige daran geknüpfte Staatslasten und Landesschulden und insbesondere die Verbindlichkeit, die von Ihren Durchlauchten den regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen gegen Ihre respektive dekretmäßig angestellte Hof-, Civil- und Militair-Dienerschaft eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ingleichen auch die von Ihren Durchlauchten oder deren hohen Regierungsvorgängern bewilligten Pensionen und jährlichen Gratiale auf den Grund der Pensions-Etats fortzuzahlen. Dagegen verbleiben alle in diesen Etats nicht aufgenommenen Besoldungen, Pensionen, Gratiale und Kompetenzen fürstlich hohenzollernscher Beamten, Diener, Pensionaire ꝛc. zur Last der respektiven durchlauchtigen Fürsten. Se. Majestät der König von Preußen werden Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen als Entschädigung für die erfolgte Abtretung vom Tage der Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen an die Krone Preußen bis zum Ableben S. Durchlaucht eine fixirte Jahresrente von Zehntausend Thalern in Preußischem Courant gewähren, welche auf die allgemeine preußische Staatskasse übernommmen werden soll. Wenn Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen nach Eingehung einer standesmäßigen Ehe mit successionsfähiger Descendenz aus derselben gesegnet werden sollte, wird die Hälfte der obenerwähnten jährlichen Entschädigungs-Rente mit Fünftausend Thalern in Preußischem Courant nach dem Ableben Sr. Durchlaucht auf diesen fürstlichen Erben übergehen und ebenfalls auf die allgemeine preußische Staatskasse übernommen werden. Desgleichen werden Se. Majestät der König von Preußen Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Entschädigung für die erfolgte Abtretung eine fixirte Jahresrente von Fünfundzwanzig Tausend Thalern in preußischem Courant vom Tage der Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen an die Krone Preußen ab gewähren, welche auf die allgemeine preußische Staatskasse übernommen werden soll. Diese Jahresrente vererbt sich bei dem Ableben des hohen Inhabers im hausverfassungsmäßigen Erbgange auf den jedesmaligen Chef des fürstlich hohenzollern-sigmaringenschen Hauses.

Sämmtliche in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen belegene fürstlich hohenzollernsche Güter und Liegenschaften, nebst den dazu gehörigen Forsten, Bergwerken, Fabriken, nutzbaren Gebäuden — mit Ausnahme der für die Landesverwaltung vorbehaltenen — Zehnten, Renten und Gefällen, wie solche gegenwärtig von den fürstlich hohenzollernschen Häusern besessen und von deren Hofkammern verwaltet werden, werden als wahres Fürstlich hohenzollernsches Stamm- und Fideikommiß-Vermögen Königl. preußischerseits anerkannt und verbleiben mit den daraus fließenden Einkünften, den darin befindlichen Inventarien und sonstigen Pertinenzien, so wie mit den darauf ruhenden Lasten, namentlich den Appanagen, im Besitze der durchlauchtigen regierenden Fürsten. Desgleichen behalten Ihre Durchlauchten das Ihnen in den Fürstenthümern zustehende Allodial-Vermögen und sonstige Privat-Eigenthum in fernerem Besitze.

Das Kontingent für die beiden Fürstenthümer zum deutschen Bundesheer besteht nicht mehr als ein besonderes.

Die beiden hohenzollernschen Fürstenhäuser behalten, der Abtretung Ihrer Fürstenthümer ungeachtet, innerhalb des preußischen Staates Ihren bisherigen Rang und die damit verbundenen Vorzüge, auch soll Ihnen und insbesondere Ihren jedesmaligen hohen Chefs, im Falle Ihrer etwanigen Niederlassung im preußischen Staate, eine Ihren verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum Königlich preußischen Hause entsprechende bevorzugte Stellung vor allen anderen nicht zum Königlichen Hause gehörigen Unterthanen Sr. Königlichen Majestät gewährt werden.

Erlischt der fürstlich hohenzollernsche Mannsstamm vor dem Mannsstamme des Königlich preußischen Hauses, so wird im Sinne der Erb-Einigungs-Verträge von den Jahren 1695 und 1707 das Königlich preußischerseits für die jetzige Landesabtretung gewährte Entschädigungs-Objekt, in dessen Besitze sich die zuletzt ausgestorbene Linie des gedachten fürstlichen Hauses resp. deren letzter hoher Chef befunden hat, an die Königlich preußische Regierung zurückfallen.

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 20. Februar 1850 zu Berlin stattgefunden.

Berlin, 20. April. Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatte" ist den 2. April Baron von der Goltz, Major, unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjutant bei der General-Inspection der Artillerie, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Adalbert von Preußen Königliche Hoheit; den 4. April, von Gayl, General-Major und Inspecteur der Besatzung der Bundes-Festungen, zum Kommandanten von Luxemburg ernannt, und soll derselbe bis auf Weiteres noch in seinem gegenwärtigen Verhältniß verbleiben, Gaede, Major von der Armee und Direktor des Marine-Depots in Stettin, zum Commandeur des Marine-Corps, Graf Monts, Major vom 11ten Infanterie-Regiment, zum Präses der Examinations-Kommission für Porte d'Epee-Fähnrichs und Direktor der Divisionsschule der 11ten Division ernannt worden. Ferner sind auf ihr Ansuchen in Ruhestand versetzt: den 4. April: von Corbin, General-Major und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, von Giese, Oberst und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, von Chamier, Oberst und Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, beide als General-Majors, von Wulffen, General-Lieutenant und Kommandant von Luxemburg, sämmtlich mit Pension, und Freiherr von der Horst Oberst zur Disposition, zuletzt Commandeur des 19ten Infanterie-Regiments, mit seiner bisherigen Pension, von Eberhardt, General-Major und Commandeur des Kadettenhauses in Potsdam, auf sein Ansuchen, als General-Lieutenant mit Pension, von Willisen, General-Lieutenant zur Disposition, früher Commandeur der 11ten Landwehr-Brigade, mit seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt worden.

— Dasselbe Blatt enthält den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem

Könige von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig, betreffend den Anschluß der Herzoglich braunschweigischen Truppen an die Königlich preußische Armee. (St.-A.)

Berlin, 21. April. Se. Majestät der König haben gestern das Offizier-Corps des Garde-Reserve-Regiments vor dem Abmarsche des Regiments aus seiner Garnison Spandau zur Tafel gezogen. Das Offizier-Corps wurde nach der Tafel Ihrer Majestät der Königin einzeln vorgestellt. Hierauf haben die Allerhöchsten Herrschaften mit dem um 5 Uhr abgehenden Eisenbahnzuge Sich nach Potsdam begeben.

Heute Morgen haben Se. Majestät der König, begleitet von den inzwischen von Berlin herübergekommenen Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Königliche Hoheiten und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit, die Kirchen-Parade der 1sten Garde-Kavallerie-Brigade im Lustgarten abgenommen. Der General-Lieutenant Prinz August von Württemberg Königl. Hoheit kommandirte die Parade, der Major Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheit führte Seine Eskadron und der Rittmeister Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit Seine Compagnie. Nach der Parade war Dejeuner im Königlichen Schlosse, zu dem die anwesende Generalität und sämmtliche Stabs-Offiziere der 1sten Garde-Kavallerie-Brigade gezogen wurden. Um 4 Uhr verließen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit einem Extazuge Potsdam. Ihre Majestät die Königin begaben Sich vom Bahnhofe nach Charlottenburg, von wo Allerhöchstdieselben Abends die Vorstellung der Oper „Die Hugenotten“ in Berlin besuchten. Se. Majestät der König fuhren nach Bellevue, wo die Minister und der General-Lieutenant von Radowitz zum Conseil versammelt waren. Gegen 9 Uhr haben Allerhöchstdieselben Sich gleichfalls in das Opernhaus begeben und mit Ihrer Majestät der Königin der Vorstellung bis zu Ende beigewohnt.

Berlin, 22. April. Gestern Abend fand im Schlosse zu Bellevue, im Beisein Sr. Majestät des Königs, ein Ministerrath statt, an welchem auch der General v. Radowitz, welcher zu diesem Zwecke aus Erfurt hergekommen, Theil nahm. Wir erfahren, daß die Staatsregierung sich dafür entschieden hat, eine Unterbrechung der Sitzungen des Erfurter Parlaments nicht eintreten, sondern die demselben noch vorliegenden Arbeiten zunächst zur Erledigung bringen zu lassen.

— Wir vernehmen, daß die schwebenden Differenzen zwischen der Staatsregierung und einem Theil des Episkopats voraussichtlich im Anschlusse an die von den in Köln zu einer Konferenz versammelt gewesenen vier Bischöfen gefaßten Beschlüsse zu einer baldigen befriedigenden Lösung kommen werden.

Berlin, 23. April. Der heutige Staats-Anz. enthält den Erlaß, den Ausbau einer Gemeinde-Chaussee von Münster über Senden und Lüdinghausen nach Castrop in den Regierungs-Bezirken Münster und Arnsberg betreffend. Ferner: Die Genehmigung der Errichtung einer Handelskammer für den Landkreis Aachen, mit Ausschluß von Burtscheid und für den Kreis Düren. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in Stolberg.

— Das hiesige Polizei-Präsidium läßt gegenwärtig eine kleine Flotille erbauen, auf welcher eine aus 24 Mann bestehende Abtheilung der Schutzmannschaft unter der Anführung des neuen Strom-Polizei-Inspektors Mahlow die Strom-Polizei auf der Spree aufrecht erhalten soll. Es wird diese kleine Flotille aus 3 seemäßig gebauten starken Ruderböten von 18 Fuß Länge bestehen und es wird solche jedenfalls einem dringenden Bedürfniß abhelfen, da unsere Strom-Polizei bisher allerdings sehr mangelhaft gehandhabt wurde, weil die Polizeibeamten den zu Contraventionen so vielfach geneigten Schiffern vom Lande aus zu wenig energisch entgegen zu treten vermochten. Versperrungen der Wasserläufe, oft aus bloßem Eigensinn und Muthwillen, und Schlägereien oft sehr blutiger Art waren daher früher auf dem schon sehr schmalen Spreestrom an der Tagesordnung und namentlich beim Einrücken in den Unterbaum und in die Schleuse kamen vielfache Streitigkeiten vor. Die neue Einrichtung wird daher gewiß wohlthätig wirken. Der Bezirk der Wasser-Schutzmannschaft wird von Stralow bis nach Charlottenburg sich erstrecken. Auf den Kähnen fielen übrigens auch mannigfache Verbrechen vor und es dienten dieselben vielen gefährlichen Personen als Zufluchtsort und als sicheres Mittel zur Flucht. (V. Z.)

Erfurt, 18. April. Der Minister von Manteuffel hatte gestern Abends in einer Versammlung der Fraction Falk-Urlichs geäußert, daß er im Interesse des Parlaments den Wegfall der zum Patow'schen Antrage gehörigen Worte wünschen müsse: die Verfassungs-Urkunde sei „durch die Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin rechtsverbindlich geworden.“ An diese Bemerkung knüpfte man ernste Besorgnisse, die zu den verschiedensten Versionen Anlaß geben. Wir haben nun Gelegenheit gehabt, uns vom gänzlichen Ungrunde aller damit in Verbindung gebrachten Gerüchte zu überzeugen. Die gouvernementale Ansicht ist keineswegs eine dem parlamentarischen Gange feindliche. Es war nur eine wohlgemeinte Aeußerung des Herrn von Manteuffel, wenn er eine Erklärung vermieden wünschte, die an sich nichts gibt und nichts nimmt, wohl aber der Versammlung so ausgelegt werden könnte, als strebe sie nach der Souverainetät. Preußen muß im Interesse des Bundesstaats darauf halten, daß der Reichstag nicht den Feinden zu böswilligen Angriffen Gelegenheit darbietet; dies aber würde der Fall sein, wenn die Versammlung ihren Beschlüssen eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit vindicirte, welche bei allen zu Stande gekommenen Gesetzen erst mit dem (hier aber bloß noch formellen) Acte der Publication eintritt. Wir freuen uns daher, daß die gute Absicht, welche Herrn v. Manteuffel jene Worte dictirte, bereits anerkannt, und daß der vom Volkshause gefaßte Beschluß in eben dem Sinne ausgefallen ist. (Köln. Z.)

Erfurt, 19. April. (Sitzung des Volkshauses.) Für den Verwaltungsrath sind anwesend der General v. Radowitz und Kommissarius Vollpracht.

Es wird zur zweiten Abstimmung über das Amendement Hasselbach geschritten. Es lautet folgendermaßen:

„Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungs-Vorschläge oder einzelne derselben durch das Organ des Verwaltungsraths oder der Reichs-Regierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassung, das Wahlgesetz und die Additional-Akte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Volkshaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den in Folge der Zustimmung des Reichstages festgestellten Bestimmungen jener Urkunden verbleibe.“

Das Amendement wird mit großer Majorität angenommen.

Das Haus schreitet zur Wahl des Präsidenten für die Dauer des Reichstages. Simson ist gewählt, und dankt in einer Rede. Freiherr von Schenk und Rüder (Oldenburg) zu Vice-Präsidenten.

Vor dem Schluß der Sitzung verlangt noch das Wort der Abgeordn. Wantrup: Er finde es nicht in der Ordnung, daß der Präsident vorhin in seiner Rede Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen habe, welche nur in der Majorität seien. Der Präsident habe eben die Aufgabe, die Minorität gegen die Majorität in Schutz zu nehmen, und er könne es nur ungeeignet finden, daß von dem Präsidenten selbst die Minorität eine Benachtheiligung erfahre, gegen welche ihr die Geschäftsordnung keinen Schutz gewähre.

Präsident Simson: „Und ich finde es nicht in der Ordnung, daß irgend Jemand in diesem Hause sich herausnimmt, über das Thun des Präsidenten die Worte „nicht in der Ordnung“ zu gebrauchen. (Bravo links.) Wenn irgend ein Theil dieses Hauses mit dem, was ich thue, nicht einverstanden ist, so steht ihm der Weg der Beschwerde offen, der Beschwerde, die von dem Hause geschäftsordnungsmäßig behandelt wird. Ich lehne es entschieden ab, daß es irgend Jemanden zustände, mir in dieser Weise und in diesem Style Vorwürfe zu machen, wie sie mir so eben gemacht worden sind. (Bravo links und im Centrum.) Ich hatte nicht nöthig, auf diese Vorwürfe zu antworten, ich thue es, weil ich es will. Ich habe die Minorität gegen die Majorität und umgekehrt zu vertreten, aber wenn ich das Wort führe auf Grund der Wahl dieses hohen Hauses, so ist die Ansicht, die ich auszusprechen habe, die der Majorität, und war es meine Schuldigkeit, dies zu thun, so habe ich es bis jetzt nach meinen Kräften zu thun versucht. Ich erkläre diese Angelegenheit für erledigt und schließe die heutige Sitzung.“

Erfurt, 21. April. Da nach Beendigung der Revision noch einige abweichende Beschlüsse stehen geblieben sind, so treten auf Grund des §. 60 der Geschäftsordnung morgen die Verfassungsausschüsse beider Häuser zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung zu erleichtern. So viel sich aus der Zusammensetzung der Ausschüsse schließen läßt, dürften sämmtliche Modifikationen des Staatenhauses zur Annahme empfohlen werden, mit Ausnahme des Amendements Birnbaum, an dessen Stelle wahrscheinlich der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses treten wird. Der Bericht wird ohne Zweifel sehr bald vorliegen und nächsten Donnerstag im Volkshause zur Berathung kommen. In den das Reichsgericht betreffenden Vorlagen wird das Staatenhaus die Initiative ergreifen, und da die Vertheilung des betreffenden Berichts heute Abend erfolgt, so wird es Dienstag zu dessen Berathung übergehen können. Der Ausschuß des Volkshauses für den Gesetzentwurf, betreffend den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich, hatte vorgestern die Zurückweisung der gesammten Vorlage beschlossen, 1) weil gegenwärtig noch gar kein Objekt des in Rede stehenden Verbrechens vorhanden sei, indem der Unionsstaat noch gar nicht bestehe; 2) weil noch kein Strafgesetz erlassen sei, die Regulirung des Prozeßverfahrens aber ein solches voraussetze; mit der Bestimmung des Gesetzentwurfs, nach welcher die Urtheile auf Grund der Strafgesetze der Einzelstaaten erfolgen sollen, war der Ausschuß nicht einverstanden; 3) weil dem Parlamente noch keine Unionsregierung gegenüberstehe, deren vorherige Constituirung die Berathung von Reichsgesetzen dieser Art voraussetze. — Der Ausschuß des Staatenhauses hat diese Bedenken jedoch nicht für durchgreifend erkannt, sondern nur in Betreff des zweiten Punktes sich zur Hinzufügung einer transitorischen Bestimmung veranlaßt gefunden, nach welcher das Gesetz erst in Kraft treten soll, sobald ein entsprechendes Strafgesetz von der Reichsgesetzgebung erlassen ist. Der Ausschuß des Volkshauses wird in Folge dessen nochmals erwägen, ob er seinen Beschluß festhalten soll. (Const. Z.)

Köln, 18. April. Bei den Berathungen, welche die hochwürdigsten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln dieser Tage pflegten, bildet auch die Eidesleistung auf die preußische Verfassung einen der wesentlichsten Gegenstände. „Ohne die Discretion zu verletzen, sagt die „Deutsche Volks-Halle“, können wir darüber so viel mittheilen, daß die hochwürdige Geistlichkeit angewiesen werden wird, die Rechte der katholischen Kirche und die Verpflichtungen der Priester zur Wahrnehmung derselben in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten, und daß die hochwürdigsten Herren auch ihrerseits dem Ministerium gegenüber die Aufklärung darüber nicht werden schuldig bleiben, welche Bedeutung die Eidesleistung auf die preußische Verfassung vom katholischen Standpunkte aus haben könne, namentlich, daß kein Präjudiz aus dem geleisteten Eide gegen die katholischen Verpflichtungen abzuleiten sei; demnach würde jeder, der besagten Eid leistet, dadurch in keiner Weise seine Stellung gegen die Kirche alteriren, noch gehindert sein, im vollsten Umfange seinen deßfallsigen Obliegenheiten nachzukommen.“ (Köln. Z.)

Düsseldorf, 17. April. Am vergangenen Sonnabend vor acht Tagen hatte der Sebastianus-Schützenverein hierselbst Neuwahl eines Chefs und des Vorstandes, welche Wahlen sämmtlich äußerst demokratisch ausfielen. Auf diesen Anlaß erhielt der Verein folgendes Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, seines bisherigen Protektors:

Als Ich den Wunsch des St. Sebastianus-Schützenvereins: „Mich als Protektor an seine Spitze zu stellen“, gern erfüllte, um dadurch der Bürgerschaft von Düsseldorf ein neues Zeichen besonderen Wohlwollens zu geben, durfte Ich mit Recht von der ehrenwerthen Gesinnung des Vereins voraussetzen, daß er stets Männer als Chef und Vorstand wählen werde, die sich als treue Patrioten bewährt und die das Wohl der Stadt und Bürgerschaft wahrhaft im Herzen getragen haben. Mit Bedauern vermisse Ich bei der am 8. d. abgehaltenen Wahl diese auch Mir schuldige Rücksicht, weshalb ich nicht umhin kann, dem St. Sebastianus-Schützenverein hierdurch zu eröffnen, daß Ich Mein Protektorat als erloschen betrachten muß, bis der Verein eine neue und bessere Wahl getroffen haben wird. Berlin, 13. April 1850. (gez.) Friedrich, Prinz von Preußen.

Münster, 18. April. Aus authentischer Quelle erfuhr man heute, daß rücksichtlich des Wiedereintritts des Herrn Temme in sein Amt als Appellations-Gerichts-Direktor das Justiz-Ministerium mittelst Erlaß vom 30sten v. Mts. sich nähere Bestimmung vorbehalten hat. Die Even-

tualität einer Berufung der Staats-Anwaltschaft gegen das freisprechende Verdict der Geschwornen vom 6ten d. Mts. ist somit beseitigt. (Köln. Ztg.)

Schwerin, 19. April. Die Meckl. Ztg. enthält nachstehenden Großherzoglichen Erlaß:

„Friedrich Franz 2c. In Folge des am Schlusse Unserer Verordnung vom 15ten v. M. ausgesprochenen Vorbehalts haben Wir nunmehr Unserem Minister Grafen v. Bülow auch das Ministerium des Innern übertragen.

Gegeben Schwerin, am 18. April 1850.

Friedrich Franz. v. Brock."

Eisenach, 13. April. Nachdem bei uns die gemischten Ehen ohne alle Beschränkung gestattet, ist vorgestern eine solche, bei welcher der Bräutigam Jude und die Braut Christin war, von dem Landrabbiner Heß eingesegnet worden. (D. P. A. Z.)

Hanau, 18. April. Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der Zeugen bestehen meist in ängstlicher Umhüllung und Zurücknahme ihrer früheren gravirenden Zeugnisse.

Hanau, 19. April. Die Wendung, welche die heute erfolgte Aufnahme des Entlastungsbeweises gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schwab hatte, bot ein bedeutendes Interesse und war eine für den Angeklagten Ludwig keineswegs günstige.

Der bereits vernommene Zeuge Schwab wird vorgerufen und darüber befragt, ob ihm Drohungen gemacht worden, weil er seine Aussage so abgegeben habe, wie hier vor dem Schwurgerichte. Der Zeuge erklärt, es seien ihm allerdings, aber vorher schon in Bergen „Anliegenheiten" gemacht, daß er seine frühere Aussage zurücknehmen möge. (Auf näheres Befragen.) Den Donnerstag, ehe er hierher gekommen, sei ein Mann, den er nicht kenne, der aber, wie er glaube, aus Hanau sei, zu ihm gekommen, habe ihm vorgestellt, „es sei doch keine Kleinigkeit, einen Menschen auf lange Jahre ins Zuchthaus zu bringen, er könne ja leicht seine frühere Aussage zurücknehmen, sagen, er wisse es jetzt nicht mehr, jetzt sei man ja doch überhaupt in ein neues Leben getreten" und dergl. Den Tag darauf wäre derselbe Mann wieder mit noch einem Andern gekommen, sie hätten zweimal nach ihm geschickt, unter dem Vorwande, es seien Fremde aus Hanau, die sich Schuhe anmessen lassen wollten, hätten ihn in das Stötzelsche Wirthshaus rufen lassen und hier wieder dieselben Reden geführt. Bald darauf sei er in das Koch'sche Wirthshaus (das bekannte Hauptquartier der Demokratie) bestellt worden, um dort seine „Leges" zu empfangen. Er sei aber nicht hingegangen. Endlich erwähnt Zeuge noch, daß ihm bereits vor Kurzem zwischen Frankfurt und Bornheim nachgerufen worden sei, er solle desselben Todes sterben, als der, welchen er durch sein Zeugniß zum Tode gebracht habe. Es sei ihm (Zeugen) nicht um sich zu thun, aber er habe eine Frau mit fünf Kindern zu ernähren. Von dem Vertheidiger Ludwig's, dem Adv. Pflüger, kommt ein Versuch zum Vorschein, auf den Zeugen Schwab einzuwirken.

Der Eindruck dieser Morgensitzung war ein gewaltiger, die offene Darlegung der geheimen Schleichwege, welche man anwendet, um die Zeugen meineidig zu machen, deckte zugleich die Quelle jener gehässigen Anschuldigungen gegen die Untersuchungsbeamten auf und den letzten Zweifel beseitigte das Auftreten der letztern selbst, das den Geschworenen zeigte, welchen Ausdruck das Gefühl erfüllter Pflicht dem Manne verleiht. (N. Pr. Z.)

Frankfurt a. M., 16. April. Vom Kurfürsten von Hessen, der neulich eine lange Conferenz mit seinem Vetter, dem Großherzog von Hessen, hielt, will man wissen, die Unterhandlung Beider beträfe eine Abdankung des Kurfürsten zu Gunsten des Großherzogs von Hessen mit Zustimmung der Agnaten. Das wäre so übel nicht, wir hätten eines der Vaterländer weniger. Auch soll der gute Kurfürst Geld nöthig haben und deswegen mit hiesigen Banquiers unterhandeln, die aber nicht daran wollten, und das sei der Haupthebel der beabsichtigten Abdankung, für welchen Fall er sich eine große Entschädigung bedingen würde. Seinen bleibenden Aufenthalt würde der Kurfürst dann hier nehmen. (Schl. Z.)

Frankfurt a. M., 18. April. Die „Neue Münchener Zeitung" bringt von hier aus Folgendes: „Es ist sicher, daß das Kaiserl. Handelsministerium damit umgeht, schon in nächster Zeit zu dem allgemeinen Zollcongreß die Einladungen an alle deutschen Regierungen ergehen zu lassen, um so mehr, als Preußen den Zusammentritt von Bevollmächtigten der mit ihm handelspolitisch verbundenen Staaten nach Kassel auf das Eifrigste zu betreiben scheint; nur über den Ort, wohin der allgemeine Congreß zu berufen sein dürfte, soll man in Wien in den letzten Tagen etwas unschlüssig geworden sein, indem man, um einem preußischen Wunsche (?) zu entsprechen, dem Gedanken Raum gestatten möchte, nicht Frankfurt, sondern Wien als den Ort der Zusammenkunft anzunehmen.

Frankfurt, 19. April. So eben ist der Marschbefehl Seitens des Prinzen von Preußen für den General v. Koch und das unter seinem Befehl stehende kleine Corps hier eingegangen. — Das 8. Kürassierregiment wird am 21. nach Deutz, das 1., 2. und 3. Bataillon des 5. westpreußischen Landwehrregiments werden am 21. 22. und 23. nebst der Artillerie-Abtheilung nach der Provinz Sachsen abmarschiren. — Dagegen hat das schöne Gardereserve-Infanterie-Regiment, zu Spandau und Küstrin garnisonirend, den Befehl erhalten, in der Nähe von Frankfurt und Wetzlar Quartiere zu beziehen. — Oberst von Brauchitsch wird fortfahren, den Befehl über die die Friedensgarnison von Frankfurt bildenden preußischen Truppen zu führen. (F. J.)

Kiel, 18. April. Nachdem General von Willisen die hier garnisonirenden Truppen inspicirt hatte, ist er abgereist, um überall im Lande die einzelnen Bataillons zu sehen.

— Die Friedens-Unterhandlungen möchten jetzt Ernst werden, da die Bundes-Central-Commission der Statthalterschaft aufgegeben hat, die Civil-Occupation Schleswigs zu unterlassen, also dort weder Steuern zu erheben noch Beamte ein- und abzusetzen, sonst könne von einem Frieden keine Rede sein. Es ist möglich, daß dieser Fall eine Veränderung in einem der Departements veranlaßt, von welchem vor mehreren Wochen jene Civil-Occupation ausgegangen war.

Oesterreich.

Wien, 19. April. Die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen Oesterreich und der Pforte wurde, wie uns aus Konstantinopel geschrieben wird, am 6ten d. M. feierlich begangen. Während der gegenseitige Austausch der Instruktionen und Vollmachten vor sich ging, wurde die österr. Flagge durch Kanonenschüsse salutirt, welches von der gleichfalls aufgehißten türkischen Flagge in ähnlicher Weise erwidert wurde. Bei Graf Stürmer war Abends Ball, der die sämmtlichen in Konstantinopel weilenden diplomatischen Notabilitäten versammelte.

— Die „Ostdeutsche Post" von heute enthält aus den Memoiren der Gattin des wegen Mitschuld am Morde Latours steckbrieflich verfolgten Pulsky die romantische Schilderung der gefahrvollen Flucht dieser aus Wien gebürtigen Dame. Zufällig sind wir in der Lage, Mad. Pulsky als eine falsche Berichterstatterin bezeichnen zu können, da uns sehr wohl bekannt ist, daß F.-M. Fürst Windischgrätz derselben einen sicheren Geleitschein ausfertigen ließ, mit dem sie anstandslos jede Reise unternehmen konnte. Die Familie der Frau Pulsky wird dies zur Steuer der Wahrheit bestätigen.

— Die Nachricht gewinnt immer stärkeren Glauben, daß der Reichsprimas von Ungarn eine Kirchensynode zu berufen beabsichtige. Es ist schon 30 Jahre her, daß keine katholische Kirchen-Synode stattfand. (Wanderer.)

Wien, 19. April. Die gestern Abend eingelaufenen Depeschen berichten über den Aufstand in Bosnien, daß er fortan im Wachsen ist. Sämmtliche Beamte der Kraina sind vertrieben worden. In Zara hat in der Nacht auf den 15ten d. ein heftiges Erdbeben stattgefunden.

— Die Wiener unternehmen wieder allerlei. Von den Katzenmusiken habe ich Ihnen schon gemeldet. Gestern Nacht wurde auch die Vorstadt Spittelberg der Schauplatz eines Auflaufes, indem ein Volkshaufen ein von einer Militairpatrouille eskortirtes Weib befreite und der Eskorte die Waffen entriß. (D. Ref.)

Wien, 21. April. Heute ist die Kaiserliche Verordnung in Betreff „des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate" kundgemacht worden. Sie enthält große Konzessionen, so die Aufhebung des Placets, die Entlaßbarkeit der Geistlichen durch die Kirchengewalt, Sonntagsfeier, das Recht, Kirchenstrafen zu verhängen 2c. Die Unterrichtsfrage bleibt vorläufig unerledigt. Die Verordnung ist im Tone des größten Wohlwollens für die katholische Kirche gehalten. (D.R.)

Schweiz.

Aus der südlichen Schweiz, 16. April. Wahrscheinlich kommt Ihnen der „Völkerbund" von Galeer nicht zu Gesicht. Ich hebe zu Ihrer speziellen Belehrung ein Paar Paragraphen aus einem Statut heraus, als dessen Autor Herr von Struve sich nennt. „§. 1. Alle Mitglieder souverainer Fürsten-Familien sind für immer aus Europa verbannt. Kehren sie zurück, so werden die männlichen und volljährigen getödtet, die weiblichen und minderjährigen für die Zeit ihres Lebens eingesperrt. §. 2. Der Grund und Boden Europa's ist vollkommen frei und wird in der Art einer neuen Theilung unterzogen, daß das gesammte Grundeigenthum des Staates, der Kirche, der Gemeinden und aller kirchlichen Stiftungen, desgleichen das gesammte Grundeigenthum der Fürsten-Partei, endlich sämmtliches Grundeigenthum, welches ein Bürger über 200 Morgen Landes besitzt, zu gleichen Theilen unter die besitzlosen Bürger vertheilt wird. §. 7. Eine vollständige Gesetzgebung, betreffend alle Zweige der Staats-Verwaltung, wird in wenigen kurzen Sätzen sofort aufgestellt; dieselbe muß hervorgehen aus dem Grundsatze der neuen Gesellschaft: Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle. Ihre ersten Sätze müssen sein: Jeder Mensch hat das Recht, sich seines Lebens zu freuen. Das Recht auf Leben steht höher, als das Recht auf Eigenthum. Niemand hat ein Recht auf das Ueberflüssige. Der Staat hat die Verpflichtung, jedem Bürger für Arbeit zu sorgen." . . . . . Haben Sie genug an diesen Bruchstücken? (Köln. Z.)

— Die Trib. Suisse meldet, der bekannte Exfeldwebel und Volksrepräsentant Boichot habe sich in Genua mit zwei Volksrepräsentanten nach der afrikanischen Küste eingeschifft, wo sie mit Garibaldi zusammenzutreffen hoffen.

Frankreich.

Paris. Sitzung der National-Versammlung vom 17. April. Die Tagesordnung bringt die weitere Berathung des Budgets. Die Regierung verlangt 1,600,000 Franken, die Commission schlägt 1,200,000 Franken vor. Der Kriegsminister d'Hautpoul besteigt die Tribune: „Ich habe der Versammlung ein trauriges Ereigniß zu melden. Ein Bataillon des 11ten leichten Infanterie-Regiments, auf dem Marsch von Nantes nach Angers, mußte die Kettenbrücke dieser Stadt passiren. Die Brücke brach und vier Compagnieen stürzten in den Fluß. Da derselbe durch anhaltenden Regen sehr reißend geworden war, so konnte die herbeigeeilte Hülfe nicht viel ausrichten, und die Zahl der Opfer beläuft sich daher, so viel bis jetzt bekannt, auf 200 bis 300. (Schmerzliche Bewegung im Saal.) Der Kriegsminister fügt hinzu, daß ein Ordonnanz-Offizier des Präsidenten bereits an Ort und Stelle abgereist sei, und daß die Regierung einen Gesetz-Entwurf zur möglichen Abhülfe für die Folgen dieses Unglücks einreichen werde. (Sehr gut!) — Der Vorsitzende verkündigt hierauf das Resultat der Abstimmung über die zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge bestimmte Summe. Die Reduction von 1,600,000 auf 1,200,000 Franken wird mit 412 Stimmen gegen 207 angenommen. Die Diskussion der weiteren Capitel des Budgets für das Ministerium des Innern wird hierauf ohne erhebliche Zwischenfälle fortgesetzt. Eine von dem Minister des Innern verlangte Vermehrung von 18,000 Franken, um den Unterpräfekten den „Moniteur" schicken zu können, wird mit 322 Stimmen gegen 275 verworfen und die Sitzung geschlossen.

Paris, 17. April. Zu Cahors haben Unteroffiziere des 44sten und 58sten Regiments, welche in einem Wirthshause die Marseillaise und allerhand socialistische Lieder sangen, einen Polizei-Commissar, der sie vergeblich zur Ordnung zurückzuführen versuchte und darauf die Rädelsführer verhaften wollte, insultirt und mit Säbeln nach ihm und den ihn begleitenden Sergeanten gehauen, ohne daß jedoch irgend Jemand verletzt wurde. Der Commissar mußte, da sich ein Volkshaufe einmischte, für den Augenblick von den Verhaftungen abstehen; am andern Morgen aber wurden zwei, oder, nach anderen Angaben, mehrere Unteroffiziere, welche der demokratischen und socialen Republik Vivats gerufen und dem Commissar mit Rache gedroht hatten, ins Gefängniß gebracht. Die Untersuchung ist bereits im Gange.

Paris, 18. April. L. Napoleon ist heute Nachmittag in Begleitung

des Kriegsministers nach Angers abgereis't, um dort dem Trauergottesdienste zum Andenken der durch das Zusammenbrechen der Kettenbrücke verunglückten Soldaten des 11. leichten Regiments beizuwohnen; die Zahl der Umgekommenen beträgt 229, wie der Aufruf beim Appell herausstellte. Das 2te Bataillon der 3ten Legion der Nationalgarde, welches heute den Dienst beim Palaste der National-Versammlung versah, hat sofort eine Subscription für die Familien der zu Angers verunglückten Militairs eröffnet, und die gesammte Pariser Nationalgarde wird, ohne Unterschied der Partei, diesem Beispiele folgen. Ueber die unglückliche Katastrophe, welche so vielen Soldaten das Leben kostete, wird der „Patrie" unterm 16. aus Angers geschrieben: „Gestern Nachmittag um 2½ Uhr traf das letzte Bataillon des 11. Regiments hier ein und empfing den Befehl, über die Kettenbrücke (vor 12 Jahren erbaut und erst vor einem Jahre mit einem Kostenaufwande von 36,000 Fr. ausgebessert) weiter zu marschiren. Die Pioniere und die Hälfte des Musikkorps waren hinüber, als die zwei Säulen der Brücke wichen; es befanden sich 5 Compagnieen auf derselben, und etwa 400 Mann stürzten in den Fluß. Es stürmte heftig und Boote konnten sich kaum auf dem Wasser halten; eine Anzahl Soldaten wurden jedoch herausgezogen, worunter viele todt, andere in hoffnungslosem Zustande sind. Etwa 200 sind noch im Strome und somit ertrunken. Der Oberst-Lieutenant kam, an drei Stellen verwundet, mit dem Leben davon; den Bataillonschef hat man noch nicht gefunden." Nach einem Schreiben im „Evenement" hatte man bis 8 Uhr Abends erst 33 Leichen aus dem Wasser gezogen. Der Brückengeld-Einnehmer hatte dem Befehlshaber des Bataillons angerathen, seine Mannschaft nur in kleinen und getrennten Abtheilungen über die nicht recht sichere Brücke gehen zu lassen; leider blieb sein Rath unbefolgt. Aus den zu Angers erscheinenden Journalen entnehmen wir noch Folgendes: „Eine Schwadron Husaren war eben ohne Unfall über die Brücke geritten, als die Spitze des Bataillons dieselbe von der anderen Seite betrat. Wiederholte Mahnungen, nicht in Masse hinüberzugehen, blieben bei dem heftig strömenden Regen unberücksichtigt. Kaum war ein Theil jenseits angelangt, als die gußeisernen Säulen des rechten Ufers zusammenbrachen und die letzte Hälfte der 4ten Compagnie niederwarfen, welche gerade die Brücke betreten wollte. Die ganze Brücke mit allen auf ihr befindlichen Soldaten stürzte nun in den Fluß. Bei dem starken Wellenschlag konnte trotz der von allen Seiten herbeieilenden Hülfe nur ein Theil der Unglücklichen gerettet werden, und auch diese waren zum Theil durch das einstürzende Gebälk, so wie durch ihre eigenen Waffen mehr oder minder schwer verwundet. Zwei Soldaten waren von ihren Bayonnetten völlig durchbohrt worden." Nach einer Nachschrift im gestrigen „Precurseur" von Angers hatte man bis gestern Nachmittag 123 Leichen, worunter 4 Offiziere und der Fahnenträger waren, dessen Hand die Fahne noch fest umschlossen hielt, ans Ufer gebracht. Außer den verunglückten Militairs, deren Zahl der „Precurseur", 30 Verwundete eingerechnet, auf 282 angiebt, sind auch 5 Civilpersonen umgekommen. Die Verwundeten hatte man theils in den nächstgelegenen Bürgerhäusern, theils im Spitale untergebracht. Der stark verwundete Oberst-Lieutenant blieb mehrere Stunden am Ufer und leitete kaltblütig die Anstalten zur Rettung seiner Leute, bei der sich mehrere Arbeiter durch ihren Eifer auszeichneten. Eine junge Arbeitsfrau sprang ins Wasser und rettete einem Offiziere, der schon am Sinken war, das Leben.

— Der Prokurator der Republik hat gegen den Abbé Chatel wegen seiner, die Sittlichkeit und Religion verletzenden Rede, in einer neulichen Wahlversammlung die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

— Nach der „Patrie" ward vorgestern zu Saumur, als General Castellane nach beendigter Revue über die Nationalgarde, die Kavallerieschule und ein durchziehendes Bataillon des 11. Regiments eine Anrede an die Mannschaften hielt, seine Stimme mehrmals durch den Lärm einer Handvoll Tumultnanten unhörbar gemacht. Vergebens suchten die Polizeibeamten sie zum Schweigen zu vermögen. Man schritt zu den gesetzlichen Aufforderungen und der inzwischen angewachsene Haufe ward durch die Mannschaft vom 11. Regiment, das bei diesem Anlasse die trefflichste Mannszucht und die eifrigste Hingebung an die Sache der Ordnung bekundete, und durch eine Reiterschwadron rasch zersprengt. Mehrere Meuterer wurden verhaftet und die Ruhe völlig hergestellt. Nach einem socialistischen Berichte über den Vorfall zu Saumur wurden mehrere Personen aus dem Volke verwundet, sowie einige Weiber und Kinder niedergeworfen und unter die Füße getreten. Die Menge hatte der Republik und dem 11. Regiment Vivats gerufen, revolutionaire Lieder gesungen und ein „Nieder mit General Castellane" ertönen lassen.

— Das Zuchtpolizeigericht hat seit Kurzem eine Menge Personen verurtheilt, weil man, obgleich sie nicht Nationalgardisten sind, Flinten und andere Waffen bei ihnen fand. Ein Preuße, Namens Pettit, begnadigter Juni-Insurgent, ward gestern wegen Besitzes verbotener Waffen, worunter ein großes Dolchmesser, mit dem er einen Arbeiter zu erstechen gedroht hatte, mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Paris, 19. April. An der heutigen Debatte über das Deportations-Gesetz betheiligte sich auch Lamartine in einer längeren Rede. Die National-Versammlung nahm die Artikel 1 bis 4 an.

— Der Polizei-Präfekt hat die in den öffentlichen Lokalen zum Verkauf ausgebotenen Journale sämmtlich confisciren lassen.

— Nach der „Gazette de France" ist Herr Rayneval definitiv zum Gesandten in Rom ernannt.

Paris, 20. April. Die Kommission für das Preßgesetz nimmt den Regierungs-Entwurf, wenig modifizirt, an. — Proudhon ist nach Doullens transportirt worden. — General Barraguay d'Hilliers ist im Kommando versetzt worden. (D.R.)

Straßburg, 13. April. Der Kampf der Rothen gegen die Weißen artet mehr und mehr in Persönlichkeiten aus. Die Lokal-Blätter strotzen von persönlichen Gehässigkeiten und leidenschaftlichen Anfeindungen. Der vernünftigere Theil der Bevölkerung fragt sich, wie lange solche Zustände noch dauern sollen. Aus den Verhandlungen in der Kammer haben Sie ein kleines Bild von dem Treiben in Elsaß während der letzten Wahlen erfahren. Leider dauern die Umtriebe noch immer fort. Es herrscht eine wahre Herrenlosigkeit auf dem Lande, ein Einschüchterungs-System von Seiten der brutalen Blätter und ein beständiges Predigen gegen die wohlhabenden Klassen. Bessern sich unsere Zustände in dieser Hinsicht nicht bald, so darf es nicht wundern, wenn die Regierung endlich einmal zum äußersten Mittel greift und den Belagerungs-Zustand über uns verhängt. Man spricht seit einigen Tagen wiederholt davon, daß diese Maßregel bevorstehe. Es sind beträchtliche Truppenmassen dahier zusammengezogen und neue Verstärkungen angekündigt. General d'Arbouville ist noch nicht hier, ja, es wird versichert, General Magnan werde den Oberbefehl der rheinischen Truppen wieder übernehmen. Sein Name ist von den Demokraten gefürchtet. (K. Z.)

Italien.

Rom, 13. April. Punkt 4 Uhr, wie es angekündigt war, langte Pius IX. am Thore von S. Giovanni an. Französische Dragoner hatten ihm das Geleit gegeben und eine französische Batterie begrüßte die Ankunft mit gewaltig an der Kirche des Lateran widerhallendem Geschützdonner. Auf dem Platze war zumeist römisches Militär aufgestellt. Die zur Bewillkommnung oder aus Neugier herbeigeströmte Menschenmenge war sehr beträchtlich. Vor der Kirche waren der französische Generalstab, die Munizipalität, Geistlichkeit aller Art, das diplomatische Corps zum Empfang bereit. So zog unter dem Zujauchzen der Menge der Papst in den Lateran ein, und nach einer kurzen Kirchen-Feier durch die mit Menschen und Militär dicht angefüllten Straßen weiter nach S. Peter, wo der größte Theil der franz. Truppen aufgestellt war. Bei der Schluß-Feierlichkeit in der Kirche fiel das laute Commandiren der franz. Offiziere und der Trommelwirbel bei Erhebung der Hostie unangenehm auf. Es schien eine etwas gedrückte Stimmung unter der Menge zu herrschen, und Mancher, der zum Evvivaruf geneigt gewesen wäre, fürchtete sich vielleicht, das etwas in Mißkredit gekommene Evviva Pio IX. auszusprechen, ohne einen analogen Ruf an seiner Statt in Bereitschaft zu haben. Außerdem wirkte die vorwiegend militärische Umgebung des Papstes, die vielen militärischen Vorkehrungen nicht eben ermuthigend; man mochte sich an das frühere, durchaus verschiedene Auftreten Pius IX. erinnern. Sein eignes Erscheinen gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Der Ausdruck des Gesichts schien, nach freilich flüchtiger Beobachtung, von der frühern Weichheit einen Theil verloren, dagegen vielleicht an Energie zugenommen zu haben. Die Festlichkeiten des Tages schlossen mit allgemeiner Illumination, die auch heute und morgen wiederholt werden wird. Durch besondern Glanz zeichneten sich dabei das Kapitol und die Straße zwischen Engelsburg und S. Peter aus. (A. A. Z.)

— Die Reise des Papstes durch die neapolitanischen Provinzen glich einem Triumphzuge. Ueberall war das Volk herbeigeströmt, seinen Segen zu erflehen, die Garnisonen in Parade aufgestellt, die Städte geschmückt und in den Nachtquartieren erleuchtet. Die Eskorte bildeten neapolitanische Husaren bis nach Genzano hin. In Terracina verweilte der Papst den ganzen Sonntag. Er empfing daselbst außer den geistlichen und weltlichen Behörden der Provinz die Minister, die Fürsten Borghese und Torlonia, den Grafen Latour, französischen Legations-Sekretair in Rom, und den Major Dieu, welche zu seiner Begrüßung dorthin geschickt waren, und mehrere andere ausgezeichnete Personen. Auf der Reise durch das Neapolitanische saß der Kronprinz von Neapel mit im päpstlichen Wagen, den sechs Pferde zogen; ihm folgte der König mit dem Prinzen. Uebrigens hat der Papst den König mit dem Titel Rex piissimus beehrt und ihm diejenigen Rechte verliehen, welche bis jetzt nur die drei katholischen Großmächten bei Gelegenheit des Conclave ausübten.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. April. So widerwärtig die oft wahrgenommene Erscheinung auch ist, wenn Leute, denen man mehr Urtheil zutrauen sollte, sich in alten Irrthümern festsetzen oder durch die kindischen Sophismen der Jetztzeit benebeln lassen; so erfreulich ist es, wenn junge Männer aus den eben gemachten Erfahrungen sich eine gute Lehre ziehen und unpraktische Ideen fahren lassen, um sich für das Leben, das an sie Ansprüche macht, würdig vorzubereiten. So äußert sich unter Anderem Jemand, der sich auch durch die glänzenden Verheißungen der Volksbeglücker ein wenig hatte hinreißen lassen, jetzt folgendermaßen: „Leider muß sich immer wieder das alte Sprichwort bewähren: durch Schaden wird man klug. Auch ich muß bekennen, daß ich vor der Berliner Rebellion und nach der für Frankreich so unglücklichen Revolution von 1848 als junger Mensch von einem gewissen Schwindel, wenn nicht fortgerissen, so doch leise berührt wurde. Wem verdanke ich es aber? Den Lehren und Vorträgen unserer Herren Professoren, deren kühne und unausführbare Ideen ich jetzt oft mit lächelnder Miene in meinen nachgeschriebenen Heften nachlese. Ich sage „lächelnd" zwischen meinen vier Pfählen. Denke ich aber an's preußische Vaterland, so könnte ich weinen, weil eben diese Ideen es verschuldet haben, daß Preußen bereits zwei Jahre hindurch dem Elende Preis gegeben ist. Jetzt, wo ich die Erfahrungen von dem anarchischen Jahre 1848 und dem denkwürdigen Jahre 1849 gesammelt habe, kann ich nur Gott bitten, daß er mich vor solcher unnatürlichen Weisheit bewahre, die vom Katheder aus sich sehr schön sagen und anhören läßt, doch ausgeführt, — Unheil bereitet. Diese Sokrates der Jetztzeit haben indeß, und das dient zur Beruhigung, theilweise ihren Lohn dahin, und die übrigen werden dem Schicksale ihres Meisters auch nicht entgehen. Was hilft Theorie ohne Praxis? Ich für mein Theil gebe meine im vorigen Jahre gesammelten Erfahrungen nicht für das Doppelte dessen hin, was ich die Zeit über in der Studirstube hätte lernen können, und hoffe auch, daß es dereinst sicher Früchte tragen wird."

— Am 20sten d. Mts. ist die früher zu einer milden Stiftung für Kaufmanns-Wittwen und -Waisen bestimmte Bleiweiß-Fabrik am Arthursberge an den Stadtrath G. Wellmann käuflich abgetreten worden. Es ist zweifelhaft, ob die zu jenem wohlthätigen Zwecke gezeichneten Summen für denselben anderweitig angelegt werden.

— Gestern wurde der seit dem Monat Januar vermißte Kaufmann Otto bei Grabow, in der Oder treibend, aufgefunden.

Stralsund, 20. April. In Folge der Anordnung des Handelsministers traten die Wahlmänner der vier Seestädte unsers Regierungsbirks: Lorenz aus Greifswald, Vogel aus Wolgast, Sarnow aus Barth und Kruse von hier, heute hierselbst zusammen, um einen Abgeordneten für die Berathungen in Berlin über die dem Zollvereins-Kongreß in Kassel zu machenden Vorschläge zu wählen. Es ist dazu der letztgenannte, Gewandhaus-Altermann Kruse erwählt worden, der schon 1848 Deputirter zum Freihandels-Verein in Frankfurt, demnächst Abgeordneter zu der aufgelösten Zweiten Kammer war, und es auch bei der jetzigen ist.

Morgen, am Bußtage, erscheint keine Zeitung.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 94. Dienstag, den 23. April. **1850.**

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 20. April.

Hotel de Russie. Rektor Weinholdt aus Pölitz; Major Schwartz aus Mainz; Lieutenant Prey aus Colberg.

Hotel du Nord. Kaufleute Diederich aus Rügen, Sack aus Bamberg, Hollier aus Plymouth, Herne aus Landsberg.

Hartwigs Hotel. Lieutenant Krüger, Ramthun, Naatz aus Cöslin; Kaufmann Eichbaum a. Posen; Gutsbesitzer Gronert aus Stralsund.

Drei Kronen. Kaufleute Bischoff aus Posen, Luckstein aus Etzin, Hirschberg, Schlüder aus Berlin, Pol aus Amsterdam.

Hotel de Petersbourg. Stadtrath Heller aus Breslau; Gutsbesitzer Baron v. Sakowski aus Pr. Minden; Dr. med. Sommerfeld aus Halle; Gastwirth Sommer aus Berlin; Bürgermeister Schubert aus Magdeburg; Brauereibesitzer Flach a. Hirschberg, Friebe aus Breslau.

Fürst Blücher. Kaufleute Tobias, Himmelstädt aus Königsberg i. Pr., Bid aus Hamburg; Frau von Puttkammer aus Puttendorff.

Den 21. April.

Hotel de Prusse. Lieutenant v. Stempel aus Pudenzig, Borkenhagen aus Cöslin; Prediger Bendix aus Pasewalk; Landrath v. Arnim aus Berlin.

Hotel de Russie. Lieutenant Buschner a. Colberg; Kaufmann Pense aus Cüstrin.

Hotel du Nord. Kaufleute Reidenbach, Hirschberg aus Bromberg, Starck aus Berlin, Josephy aus Wangerin, Hirschberg aus Pyritz, Mallison aus Königsberg, Losser aus Filehne; Gutsbesitzer v. Sprenger aus Schlesien.

Drei Kronen. Fräulein Bold aus Regenwalde; Waarenmäkler Resner, Kaufleute Lewy, Kühl, Wehl aus Berlin, Voß aus Hamburg, Rosenhain a. Friedeberg, Paczkowski aus Posen.

Hotel de Petersbourg. Gastwirth Eckmeyer aus Swinemünde; Kapitain Augsburg aus Hamburg; Baumeister Wittenberg aus Ueckermünde; Kaufmann Herzog aus Magdeburg; Kammerherr Zimmermann aus Mecklenburg; Rentier v. Karlsberg a. München.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft findet an dem nach §. 54 des Statuts dazu bestimmten ersten Dienstage des Monats Mai, also

am 7ten Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr ab,
im Casino-Lokale hierselbst

Statt. Wir laden die Aktionaire der Gesellschaft hiermit ein, in derselben zu erscheinen und die Berechtigung ihres Erscheinens und der Ausübung ihres Stimmrechts durch Vorlegung ihrer Aktien, resp. ihrer Vollmachten, zuvor nachzuweisen, zu welchem Zwecke sie sich an den der General-Versammlung voraufgehenden beiden Tagen, und Zureisende in der Morgenstunde des 7ten Mai bis zum Beginne der Versammlung in dem Geschäftsbüreau, große Domstraße No. 791 hierselbst, melden und die für sie auszufertigenden Eintritts- und Stimmkarten entgegennehmen wollen. Die zu produzirenden Aktien, auf welche dergleichen Karten ausgereicht worden sind, werden dem Präsentanten mit einem Stempel versehen sofort zurückgegeben.

Innerhalb der letzten acht Tage vor der Versammlung wird die Tagesordnung zur Austheilung an die Aktionaire in dem Geschftsbüreau bereit gehalten werden. Stettin, den 2ten April 1850.

Der Verwaltungsrath.
gez. Heegewaldt. Müller. Krause.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag des Stellmachers Jürgens zu Lassan werden alle und jede, welche an die in der Lassaner Flur im hohen Mühlenfelde belegenen, und von dem Extrahenten an den Fischer Raesch, den Schiffer Lehmann und den Arbeitsmann Freese daselbst mittelst Kaufvertrages vom 3ten d. Mts. von seiner halben Ackerfläche verkauften sieben Morgen, dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtigt halten sollten, hiermit geladen, solche in einem der auf

den 10ten und 24sten Mai und 7ten Juni d. J.,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hierselbst speziell und glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Präklusion.

Greifswald, den 12ten April 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Auktionen.

Auktion am 29sten April c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Schweizerhofe (im Kaiserschen Hause), über männliche und weibliche Kleidungsstücke, Leinenzeug, mehrere Stand Betten, verschiedene birkene Möbel, Haus- und Küchengeräth rc. Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Den Herren Kegelbahn-Besitzern

empfehle ich eine Auswahl sehr schöner Buchsbaum- und Pockholz-Kegel-Kugeln, wie auch weißbuchene Kegel und Kugeln zu sehr billigen Preisen.

Aug. Katter, Drechslermstr.,
große Oderstraße No. 15.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zur Bequemlichkeit ihrer geehrten Abnehmer hat die

neue Dampf-Mahl-Mühle
von
v. Mayer & Co.,
Pommerensdorfer Anlage,
eine Niederlage
Schulzenstraße No. 177 errichtet.

Es werden daselbst Bestellungen angenommen, sowie auch alle Sorten

Weizen- und Roggenmehl, Futtermehl und Kleie

en gros & en detail zu den billigsten Preisen verkauft.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich mich hierselbst niedergelassen und eine Wohnung große Oderstraße No. 10, 2 Treppen hoch, im Hause des Kaufmanns Herrn G. v. Melle bezogen habe.

Dr. A. F. Dedek,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Der Lehrling Franz Dietrich ist aus meinem Geschäft entlassen.

Johann Ferd. Berg.

Die drei Zwerge,

im Hotel de Prusse, auf dem Hofe parterre rechts, werden sich nur noch diese Woche hier sehen lassen von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.

Wanzen, Schaben, Motten nebst Brut

werden von mir in **15** Minuten, sage 15 Minuten, gründlich vertilgt. Geehrte Herrschaften, welche von diesem lästigen Ungeziefer incomodirt werden, mögen sich solches jetzt vertilgen lassen, weil die geeignetste Zeit der Vertilgung desselben jetzt und mein Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer ist. Geehrte Aufträge werden erbeten Breitestraße No. **364.**

F. Rudolph,
Kammerjäger aus Berlin.

Bekanntmachung.

Es liegen noch mehrere kieferne Balken nahe an der hiesigen Königl. Ablage, welche der Eigenthümer der Wiesen wird entfernen und von der Ablage abfahren lassen. Da solche jedoch gleich bei der Ablage ins Wasser gebracht werden können, so werden die Eigenthümer der Balken ersucht, sich schleunigst her zu bemühen. Damm, den 22sten April 1850.

Der Königl. Ablage-Aufseher Sachse.

Am Bußtage, den 24. April 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Hofprediger Brunner, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Conrector Knüppel, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Bußtage, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule:
Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

Im Saale des Baierschen Hofes predigt am Bußtage, den 24. April, Vormittags um 10 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Herr G. Wellmann nennt im „Allgemeinen" und „Provinzial-Anzeiger" das einen Schmähartikel, den er in No. 90 der Privileg. Stettiner Zeitung gelesen hat, und meint, der Verfasser habe sich geschämt, seinen Namen zu nennen? — Geschämt hat er sich, aber in wessen Seele geschämt? Das wird Niemandem schwer fallen, einzusehen. Ich halte es im Gegentheil für eine Ehre, in dieser Sache meine Meinung ausgesprochen zu haben, und weiß, daß ich alle Gutgesinnten auf meiner Seite habe. Wenn Herr W. in meinen Worten Beleidigungen sieht, so weiß Jeder, daß die Wahrheit, wo sie trifft, immer verwundet. Mögen die Juristen darin finden, was sie wollen, mag Herr W. den Buchstaben des Gesetzes selbst für sich haben, ich erkläre hiermit, daß Beleidigen nicht in meiner Absicht lag. Ich wollte nur Herrn W. veranlassen, sich gegen seine Mitbürger über die Gründe seiner Handlungsweise öffentlich zu erklären. Um ihm aber die Mühe zu ersparen, den Verfasser jenes Artikels zu ermitteln, so steht der hier unten zu lesen: Gustav Gollnisch.

Vermischtes.

Breslau, 18. April. In den letzen Tagen ist der Professor Dr. Bittner, früher in Posen, dann in Braunsberg, zum Professor der Moraltheologie bei der katholisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität berufen worden. Gestern früh sollte er den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung ablegen; da er aber erklärte, dies nur unter dem bekannten kirchlichen Vorbehalt thun zu können, so wurde von der Eidesleistung Abstand genommen und Prof. Dr. Bittner von dem k. Curator der Universität, Geh. Rath Heinke, suspendirt. (Schles. K.-Bl.)

Oppeln, 15. April. Die Mittheilung, daß der hiesige Regierungs- und Schulrath Bogedain wegen Verweigerung des unbedingten Verfassungseides vom Staate suspendirt worden sei, beruht auf einem Irrthum. Allerdings ist das in der Wahrheit begründet, daß der ꝛc. Bogedain den unbedingten Eid verweigert hat. In Folge dessen ist seine diesfällige Erklärung dem Minister des Cultus, Hrn. v. Ladenberg, überreicht worden, und es darf nach Lage der Sache wohl erwartet werden, daß die erwähnte Suspension in Kurzem eintreten wird, da der ꝛc. Bogedain die geforderte sofortige Niederlegung seines Amtes, wie wir mit Gewißheit erfahren, verweigert hat. (Schles. K.-Bl.)

Danzig, 13. April. In unserem Werder findet gegenwärtig eine ausgedehnte Steuerverweigerung statt. Sechszehn Ortschaften verweigern die Zahlung des vom Danziger Magistrate seit undenklichen Zeiten erhobenen Grund-Zinses, so wie der Heu-, Hafer-, Jagd- und Mühlen-Gelder. (K. Z.)

— Die Const. Z. berichtet aus Berlin: Der bekannte Besitzer des großen Fleischwaarengeschäfts gerade über der Bank, durch dessen Hände mehr Wurstrollen, als durch die seiner Nachbarin Geldrollen gehen, Niquet, ist vom Herzoge von Braunschweig zum Hoflieferanten ernannt worden. Diese Ernennung gewinnt für unsern Mitbürger, den unvergleichlichen Wurstkünstler, eine erhöhte Bedeutung, wenn wir erwägen, daß es grade der Beherrscher von Braunschweig war, der ihn durch das ausgefertigte Diplom zum Range der berühmten braunschweiger Wurstbändiger erhebt. Auch begrüßen wir in dieser Thatsache neben der braunschweiger Militair-Convention ein Zeichen beginnender Eintracht unter den deutschen Stämmen; möge fortan ein schönes Band der Brüderlichkeit, Soldaten und Würste in Preußen und Braunschweig umschlingen.

— In der Eidgen. Z. liest man: „Ein neues Opfer ist der verderblichen Sitte des Kiltganges gefolgt. Ein gewisser Maurer wurde in Worb vor den Fenstern des Mädchens, das der Gegenstand des Streites war, von einem sonst ruhigen und eingezogenen Bürger, Namens Ott, Sohn, durch fünf Messerstiche, wovon der letzte bis ans Heft in die Brust drang, getödtet. Der Getödtete war gerade am Tage seines Unglücks auf Besuch zu seinen Aeltern gekommen und hatte, da im Dorfe gerade das Schulfest gefeiert wurde, etwas zu viel ins Weinglas gesehen."

— In Irland wurde kürzlich ein Mann angeklagt, Rüben im Felde gestohlen zu haben. Der einzige Zeuge gegen den Dieb war der Flurschütze, der aber zum Erstaunen der Richter ein Stück Ohr hervorzog, das er dem Diebe abgeschnitten habe, um damit die Wahrheit seiner Aussage zu beweisen.

— Von Aberdeen sind am 13ten die beiden Schiffe „Lady Franklin", Capitain Penny, und „Sophia" Capitain Stewart, jedes mit Vorräthen auf drei Jahre versehen, zur Aufsuchung Sir J. Franklin nach dem Nordpol aufgebrochen. Jedes der beiden Schiffe hat 25 Mann an Bord.

— Es wird nicht uninteressant sein, zu erfahren, auf welche Weise in Meyerbeer's „Propheten" der prächtige Sonnenaufgang hervorgebracht wird, wie derselbe in Paris und Dresden sich darstellt. Man verwendet dazu galvanisches Kohlenlicht, wie es nach früheren Versuchen Nicholas Callan's, Professors am neuen Maynooth-Cllegium, neuerdings die Herren Professoren Jacobi und Argeraud aus Paris in Petersburg mit außerordentlichem Erfolge angewendet haben. Der Aufgang der Sonne wird nun nachgeahmt, indem man die Sonnenscheibe aus einem parabolischen Hohlspiegel von ungefähr einem Fuß Durchmesser bildet, in dessen Focus die Kohlenspitzen glühen. Das Intermittiren des Licht-Effects ist durch einen höchst sinnreichen Mechanismus vermieden. Dasselbe tritt ein, sobald sich die Kohlenspitzen nicht mehr berühren, wodurch der leuchtende Stern unterbrochen wird. Diese sind deßhalb mit einem Räderwerke in Verbindung gebracht, wodurch sie fortwährend gegen einander getrieben werden, während jenes Räderwerk durch die Thätigkeit eines Elektromagneten regulirt wird, der in den Kreis des galvanischen Stromes eingeschaltet ist.

Canton, 25. März. Die Kaiserin Wittwe ist mit Tode abgegangen. Es ist bekannt, daß die Chinesen weiße Trauer tragen, und daher mußten alle Civil- und Militair-Beamten sich in dieser Farbe kleiden. Das Gerücht, daß auch der Kaiser gestorben sei, wird mit Grund bezweifelt. (C. Bl. a. B.)

In Canton wurde von einem Bedienten gegen den französischen Konsul Herrn Reynvan ein Mordversuch unternommen, doch gelang es diesem, sich zu retten. Der Mörder scheint keine andere Absicht gehabt zu haben, als die, ihn zu berauben.

Getreide-Berichte.

Stettin, 22. April.

Weizen, in loco 47—48½ Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 24—25½ Thlr., pro Frühjahr für 82pfünd. 24⅛—25½ Thlr., pro Mai—Juni 24¼ Thlr., pro Juni—Juli 25—26 Thlr., pro Juli 25½ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. für 82pfd. 26¾ Thlr. bez.

Gerste, 17—22 Thlr.

Hafer, 15—17 Thlr.

Erbsen, 26 Thlr. bez.

Rüböl, rohes, in loco 11⅙—10 11/12 Thlr., pro April 10 11/12 Thlr., pro April—Mai 11 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 10⅙—10 1/12 Thlr., zuletzt 10⅙ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco ohne Faß 25 % bez.

Zink, schles., in loco 4⅚ Thlr. pr. Ctr. bez.

Berlin, 22. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—50 Thlr.

Roggen, in loco 24½—26 Thlr., pro Frühjahr 24 a 24½ Thlr. bez., 24½ Br., 24¼ G., pro Mai—Juni 24½ Thlr. Br., 24¼ G., pro Juni—Juli 25 a 25¼ Thlr bez., 25½ Br., 25¼ G., pro Juli—Aug. 25¾ Thlr. Br., 25½ G., pro Sept.—Oktbr. 26 a 26½ Thlr. bez., 26½ Br., 26¼ G.

Gerste, große, in loco 19—21 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br., 15½ G.

Erbsen, Kochwaare 27—30 Thlr., Futterwaare 25—27 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr. bez., pro April 11⅓ Thlr. Br., pro April—Mai 11 Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11¼ Thlr. Br., 11⅙ bez. u. G., pro April 11¼ Thlr. bez., Br. u. G., pro April—Mai 11⅙ Thlr. Br., 11⅛ bez., 11 1/12 G., pro Mai—Juni 10¾ Thlr. Br., 10⅔ G., pro Juni—Juli 10⅔ Thlr. Br., 10 7/12 bez. u. G., pro Juli—August 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., pro August—Septbr. 10 7/12 Thlr. Br., 10½ G., und pro Septbr.—Oktbr. 10⅔ a 7/12 Thlr. Br., 10 7/12 bez., ½ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14¼ Thlr. verk., mit Faß pro April und pro April—Mai 14 u. 13 11/12 Thlr. verk., 14 Br., 13 11/12 G., pro Mai—Juni 14 1/12 Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 3/12 Thlr. Br., 14⅓ bez. u. G., pro Juli—August 14⅔ Thlr. Br., 14 7/12 bez. u. G., und pro August—Septbr. 15¼ Thlr. Br.

Berliner Börse vom 22. April

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	105¾	
St. Schuld-Sch.	3½	—	86¼	
Sch. Präm-Sch.	—	—	102⅞	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	89¾	
Grosh. Posen do.	4	—	100	
do. do.	3½	90⅝	—	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	93	

	Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—	
Kur-&Nm. do.	3½	96	—	
Schles. do.	3½	96	95½	
do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	93¼	
Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
And. Gldm. à 5 thlr.	—	12⅞	12⅜	
Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	90¾	—	
do. do. 5 A.	4	90½	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109⅜	⅛
do. Poln. Schatz O.	4	78¾	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92⅜	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17¼	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—	

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Poln. neue Pfdbr.	4	—	95¼	
do. Part. 500 Fl.	4	80½	80	
do. do. 300 Fl.	—	—	122	
Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32½	—	
Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
N. Bad. do. 35 Fl.	—	17¾	—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	89½ bz.
do. Hamburg	4	—	79a79½ bz
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B.
do. Potsd.-Magdebg	4	—	64¾ bz.uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	64¾ B.
Cöln-Minden	3½	—	94a½ bz.uG.
do. Aachen	4	5	41½ bz uB.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78½ bz.uG.
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	104¼ bz.uB.
do Litr. B.	3½	6⅓	102¾ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	70 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68¼a69¼ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	39¾ G.
Stargard-Posen	3½	—	83¼ G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ladw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40a40½ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 bz.uG.
do. Hamburg	4½	101 B.
do. Potsd.-Magd.	4	92½ B.
do. do.	5	101½ B.
do. Stettiner	5	105 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4½	98¼ bz.
Cöln-Minden	4½	102 bz uB.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	88 G.
do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95 G.
do. do.	5	104 B.
do. III Serie.	5	102½ B.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz		—
Leipzig-Dresden		—
Chemnitz-Riesa		—
Sächsisch-Bayerische		—
Kiel-Altona		—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33 B.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	21	333,68‴	332,93‴	333,11‴
auf 0° reduzirt.	22	333,88‴	334,08‴	335,13‴
Thermometer nach Réaumur.	21	+ 8,6°	+ 14,4°	+ 9,2°
	22	+ 7,2	+ 15,8°	+ 8,9°